

SOWI-ARBEITSPAPIER NR. 66

Paul Klein, Werner Kriesel

DER EINFLUSS VON VER-
PFLICHTUNGSMODALITÄTEN
AUF DAS BEWERBUNGSVER-
HALTEN VON INTERESSENTEN
AN DER OFFIZIERLAUFBAHN

München, Juni 1992

1. Problemstellung

Die Rekrutierung des Offizier Nachwuchses der Bundeswehr steht derzeit vor dem Problem, daß die Zahl der Interessenten für die Laufbahn zum einen drastisch abgenommen hat, daß zum anderen nach bestandener Prüfung an der Offizierbewerberprüfzentrale (OPZ) viele Bewerber von ihrem Entschluß, Offizier zu werden, zurücktreten. Was letztere anbelangt, so konnten Klein und Kriesel 1991 feststellen, daß die Rücktrittsentscheidung nicht unerheblich von der Angst, sich zu lange festlegen zu müssen, beeinflußt wurde. Von 254 befragten Bewerbern mit bestandener OPZ-Prüfung, die ihren Entschluß rückgängig gemacht hatten, gaben in einer ex-post-Befragung über die Hälfte an, die zu lange Festlegung bei der Bundeswehr sei bei ihrem Rücktritt als Grund zumindest mitentscheidend gewesen. In einer vorgegebenen Liste mit 20 möglichen Rücktrittsgründen erreichte keine andere Begründung einen solch hohen Nennwert.¹⁾

Überträgt man das vorgenannte Ergebnis auf die Gesamtzahl aller potentiellen Interessenten an der Offizierlaufbahn, so läßt sich zumindest vermuten, daß eine ganze Reihe junger Männer ihre Bewerbung an der OPZ deshalb unterläßt, weil sie eine zu lange Festlegung in der Bundeswehr befürchtet, ohne daß sie vorher Gelegenheit bekommt, ihre Entscheidung durch eigene Anschauung zu überprüfen oder zu revidieren.

Angesichts der angespannten Bewerberlage und unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhaltes werden z.Z. im Bundesministerium der Verteidigung Überlegungen angestellt, über eine Änderung der Eintritts- und Verpflichtungsmodalitäten zu einem bewerberfreundlicheren Verfahren zu kommen.

Die dabei zur Diskussion stehenden Modellvorstellungen wurden vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr im Rahmen einer größeren Untersuchung²⁾ bei Bewerbern an der OPZ einer Prüfung unterzogen. Auf diese Art und Weise sollte festgestellt werden, ob andere Formen der Festlegung, die dem Bewerber einen längeren Prüfzeitraum für seine Absichten einräumen, sein Verhalten positiv beeinflußt hätten.

Da die Befragung an der Offizierbewerberprüfzentrale stattfand, also nur Interessenten erfaßt wurden, die, aus welchen Gründen auch immer, sich zu einer Bewerbung entschlossen hatten, können die vorliegenden Ergebnisse nicht als repräsentativ für alle potentiellen Interessenten gewertet werden. Wohl aber lassen sie Rückschlüsse auf deren mögliches Verhalten zu.

2. Anlage und Durchführung der Untersuchung

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zum 'Bewerberverhalten an der OPZ', bei dem insgesamt 2000 Personen befragt werden sollen, führte das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr im November und Dezember 1991 die ersten schriftlichen Interviews durch.³⁾ Mit ihnen wurden insgesamt 657 Bewerber, d.h. annähernd alle, die sich zu diesem Zeitpunkt einer Prüfung an der OPZ unterzogen, erfaßt.⁴⁾

Die Untersuchungsteilnehmer kamen aus der gesamten Bundesrepublik. 528 von ihnen gaben einen Wohnsitz in den alten, 106 in den neuen Bundesländern und 23 in Berlin an. Die Hälfte der Bewerber (50 %) war noch ungedient und interessierte sich für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes (OB unged.), 27 % kamen mit gleichem Bewerbungsziel aus der Truppe (OB Truppe). Der Rest der Befragten verteilte sich zu 4 % auf Bewerber für die Laufbahn der Sanitätsoffiziere (San OB), zu 16 % auf Interessenten für die Pilotenlaufbahn (Flieger OB) und zu 2 % auf Bewerber nach § 33 SLV.

83 % der Befragten verfügten über das Abitur oder die Fachhochschulreife, 14 % hatten die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Mehrzahl der Untersuchungsteilnehmer (60 %) strebte zum Zeitpunkt der Befragung eine Verpflichtung von 12 - 15 Jahren an. 27 % wollten Berufssoldat werden und 10 % sich erst später entscheiden. Lediglich 3 % waren an einer Verpflichtungszeit von unter 12 Jahren interessiert.

3. Ergebnisse

3.1. Zufriedenheit mit der derzeitigen Verpflichtungsregelung

Mit der derzeitigen Verpflichtungsregelung zeigte sich über die Hälfte aller Bewerber zufrieden. Zumindest hielten 58 % aller Befragten die momentanen Bestimmungen für richtig. 42 % wäre es lieber gewesen, wenn sie sich zu einem späteren Zeitpunkt erst hätten entscheiden müssen.

Besonders hoch war die Zustimmung zur bisherigen Regelung bei denjenigen, die keine Sonderlaufbahn anstrebten. Hier unterschieden sich ungediente Bewerber mit 63 %-Zustimmung kaum von Interessenten aus der Truppe (64 %) und Unteroffizieren, die § 33 SLV in Anspruch nahmen (57 %). Etwas anders sah es bei Prüfungsteilnehmern aus, die Sanitätsoffizier oder Pilot werden wollten. 48 % bzw. sogar 69 % von ihnen hätte eine spätere Entscheidung der derzeitigen Regelung vorgezogen (Vgl. Tabelle 1 im Tabellenanhang).

Besonders hoch war die Zustimmung zur bisherigen Regelung bei Bewerbern aus den neuen Bundesländern. Sie hielten sie zu 64 % für richtig, während ihre Kameraden aus der alten Bundesrepublik nur zu 57 % dieser Meinung waren.⁵⁾

Hinsichtlich der Schulbildung konnte festgestellt werden, daß Bewerber mit Abitur ohne Berufsausbildung noch am stärksten einen späteren Festlegungszeitpunkt präferierten. Während 44 % von ihnen sich diesbezüglich äußerten, waren es bei denen mit Abitur bzw. FHR und Berufsausbildung nur 41 % und bei den Bewerbern mit Mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung gar nur 31 %.

Bewerber, die die OPZ-Prüfung nicht bestanden haben, bevorzugten einen späteren Zeitpunkt zur Festlegung deutlicher als ihre erfolgreichen Kameraden. Während es bei ersteren 45 % waren, betrug bei letzteren der entsprechende Anteil lediglich 39 %. Besonders groß war der Unterschied bei ungedienten Bewerbern für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes. Bei ihnen hielten "Erfolgreiche" lediglich zu 32 % einen späteren Verpflichtungszeitpunkt für besser. "Durchfaller" äußerten sich aber zu 42 % in dieser Richtung.

Die relativ hohe Befürwortung der bisherigen Regelungen bei den Bewerbern um die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes bedeutete nun allerdings nicht, daß andere Verpflichtungsmodalitäten nicht auch von denen, die sich zufrieden zeigten, vorgezogen worden wären.

3.2. Die Beurteilung verschiedener Alternativmodelle zur Festlegung der Verpflichtungszeit

Den Befragten wurden insgesamt vier Modelle zur Beurteilung vorgelegt, die einen späteren als den derzeit gültigen Verpflichtungszeitpunkt vorsahen und allesamt die Möglichkeit einräumten, bei "Nichtgefallen" nach relativ kurzer Zeit die Bundeswehr wieder zu verlassen.

Modell 1 geht davon aus, daß jeder Bewerber zunächst als Wehrpflichtiger einberufen wird. Während des Grundwehrdienstes erfolgt die Entscheidung über die Übernahme als Offizieranwärter und wird die Dienstzeitdauer festgelegt. Bei Übernahme wird der Differenzbetrag zwischen Wehrsold und Zeitsoldatenbesoldung rückwirkend erstattet. Falls der Bewerber eine Übernahme nicht mehr wünscht, scheidet er nach Ableistung des Grundwehrdienstes aus der Bundeswehr als Wehrpflichtiger aus.

Modell 2 beinhaltet eine Probezeit von 6 - 9 Monaten als Zeitsoldat nach bestandener Prüfung an der OPZ. Während dieser Zeit besteht Kündigungsrecht von beiden Seiten. Nach einer eventuellen Kündigung erfolgt eine Rückstufung zum Wehrpflichtigen, ohne daß die bisher bezahlten Bezüge zurückgezahlt werden müssen. Erfolgt keine Kündigung, so wird nach Ablauf der Probezeit die Dienstzeitdauer festgelegt.

Modell 3 schlägt eine Einstellung des Bewerbers als Zeitsoldat für 2 Jahre (SaZ 2) mit entsprechender Besoldung vor. Während des ersten Dienstjahres erfolgt eine Entscheidung über die Übernahme als Offizieranwärter und die Festlegung der Dienstzeitdauer. Nicht geeignete Bewerber sowie solche, die eine Übernahme nicht mehr wünschen, werden nach 2 Jahren als Zeitsoldat entlassen.

Modell 4 schließlich setzt an die Stelle des SaZ 2 den Soldaten für 15 Monate (SaM 15). Er erhält bis zum 8. Monat Wehrsold, danach die Besoldung eines Zeitsoldaten. Während des ersten Dienstjahres erfolgt analog zu Modell 3 eine Entscheidung über die Übernahme als Offizieranwärter und die Festlegung der Dienstzeitdauer. Nicht geeignete Bewerber oder solche, die eine Übernahme nicht mehr wünschen, werden nach 15 Monaten entlassen. Eine Ausgleichszahlung für die ersten 8 Monate erfolgt weder bei Übernahme noch bei Rücktritt.

Auf eine überwiegende Zustimmung trafen lediglich die Modelle 1 und 2. Die übrigen wurden mehrheitlich abgelehnt.

Insbesondere in Modell 1 sahen sehr viele Bewerber einen Anreiz. 72 % aller Befragten gingen davon aus, bei Vorliegen einer solchen Regelung wäre ihnen der Gang zur OPZ leichter gefallen. Lediglich 16 % sprachen davon, das Modell hätte ihnen eine Bewerbung erschwert, nur 5 % gaben gar an, es hätte eine Bewerbungsabgabe verhindert. Fast einstimmig (91 %) wurde Modell 1 von den Bewerbern für die Laufbahn der Sanitätsoffiziere als Erleichterung begrüßt. Aber auch Interessenten aus der Truppe stimmten ihm zu über drei Viertel (77 %) zu. Lediglich Bewerber nach

§ 33 SLV waren von einer Übernahme als Offizieranwärter über eine Einberufung als Wehrpflichtiger nur zur Hälfte angetan.

Ähnlich positiv, wenngleich nur von 66 % als Bewerbungserleichterung gesehen, wurde Modell 2 akzeptiert. Alle Gruppen mit Ausnahme der Bewerber nach § 33 SLV sahen in ihm mehrheitlich Vorteile. Insbesondere die Interessenten an der fliegerischen Laufbahn sprachen sich für diese Regelung aus. 75 % von ihnen, aber auch 68 % der OB-Truppe, 65 % der San OB und 63 % der OB unged. bezeichneten eine Probezeit als Zeitsoldat mit der Möglichkeit der Rückstufung zum Wehrpflichtigen als eine Bewerbungserleichterung.

Modell 3 wurde nur noch von 44 % aller Befragten als positiv empfunden. 32 % sprachen von einer Erschwerung der Bewerbung und 17 % von Verhinderung. Noch am ehesten auf Zustimmung traf diese Regelung bei ungedienten Bewerbern für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes (47 %). Am wenigsten davon überzeugt waren San OB (30 %).

Das auf der Einstellung als SaM 15 beruhende Modell 4 wurde weitgehend abgelehnt. 27 % aller Untersuchungsteilnehmer sprachen davon, eine solche Regelung hätte ihre Bewerbung verhindert, weitere 43 % sahen in ihr eine Erschwerung und nur 22 % eine Erleichterung. In allen Bewerbergruppen überwog die Skepsis gegenüber dem Modell deutlich die Zustimmung (alle Ergebnisse s. Tabelle 2).

Die Präferenzierung der Modelle 1 und 2 und die relative Ablehnung der beiden übrigen war bei allen Befragten ohne Unterschied nach angestrebter Teilstreitkraft vorhanden. Allerdings empfanden Bewerber für eine Tätigkeit in der Marine Modell 1 und 2 deutlicher als Erleichterung (je 74 %) als solche für die Luftwaffe (73 %, 66 %) und das Heer (70 %, 65 %).

Hinsichtlich der angestrebten Verpflichtungszeit zeigten Interessenten an einer eher kurzzeitigen Verpflichtung (SaZ 3 -11) eine Besonderheit: 53 % von ihnen sahen auch in Modell 3 eine Erleichterung der Bewerbung. Bewerber mit dem Wunsch, Berufssoldat zu werden oder sich auf 12 - 15 Jahre zu verpflichten, lehnten dagegen Modell 3 mehrheitlich ab und sprachen sich sehr deutlich für Modell 1 (BS = 68 %, SaZ 12 -15 = 73 %) oder Modell 2 (BS = 62 %, SaZ 12 - 15 =68 %) aus (Tabelle 3).

Besonders deutlich für die Modelle 1 und 2 verwandten sich Befragte, die ihre Bewerbung an die Möglichkeit eines Studiums gebunden hatten. Während Untersuchungsteilnehmer, die sich ohne die Möglichkeit eines Studiums überhaupt nicht beworben hätten, bei Vorliegen der Bedingungen gemäß Modell 1 zu 76 % und gemäß Modell 2 zu 72 % von einer Erleichterung sprachen, äußerten sich Befragte, die sich auch ohne Studium beworben hätten, nur zu 69 % bzw. 62 % in dieser Richtung (Tabelle 4).

Eine mehrheitliche Bevorzugung der Modelle 1 und 2 gab es sogar bei den Befragten, die die derzeitige Regelung hinsichtlich des Festlegungszeitpunktes für richtig hielten. 70 % von ihnen sprachen in bezug auf Modell 1 von einer Bewerbungserleichterung, 62 % hinsichtlich Modell 2. Befragte, die es lieber sahen, wenn die Entscheidung erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Truppe getroffen würde, akzep-

tierten Modell 1 zu 75 % und Modell 2 zu 72 % allerdings noch deutlicher als Bewerbungserleichterung (Tabelle 5).

Befragte, die die Prüfung an der OPZ bestanden haben, unterschieden sich in ihrer Präferenzhaltung zu den beiden ersten Modellen und in ihrer Ablehnung der beiden letzten nicht von Bewerbern, die abgelehnt worden waren.

Deutliche Unterschiede gab es zwischen Bewerbern aus den alten und neuen Bundesländern. Letztere sahen, bedingt durch ihre hohe Akzeptanz der bisherigen Regelung, alle Modelle in einem geringeren Maße als Erleichterung als erstere.

Die Zufriedenheit mit der bisherigen Regelung schlug sich in den Schulbildungsgruppen und deren Meinungen zu den vorgeschlagenen Modellen allerdings nicht nieder. Interessenten mit Abitur, aber ohne Berufsausbildung, die am wenigsten mit der bisherigen Regelung zufrieden waren, sahen trotzdem stärker als Befragte mit Abitur und Berufsausbildung in allen Modellen eine Erschwernis oder Behinderung ihrer Bewerbungsabsichten (Tabelle 6).

4. Schlußbemerkungen

Die relativ hohe Zustimmung zur bisherigen Regelung könnte dazu verleiten, einen Handlungsbedarf in bezug auf eine Änderung der Verpflichtungsmodalitäten zu verneinen. Dem steht allerdings entgegen, daß immerhin 42 % der Bewerber an der OPZ eine Änderung lieber sähen

und vor allem, daß weit über zwei Drittel derjenigen, die sich zufrieden zeigten, eine Modifizierung dennoch für optimal hielten.

Hinsichtlich der Änderung der Verpflichtungsformen sind die Meinungen eindeutig: Modifizierungen können erfolversprechend nur zum Ziel haben, dem Bewerber die Möglichkeit zu bieten, seinen Entschluß, Offizier zu werden, ohne die Inkaufnahme von Zeitverlusten zu revidieren. Dies könnte in der Form ablaufen, daß zunächst eine Probezeit als Wehrpflichtiger durchlaufen werden muß, oder aber, daß die Möglichkeit der Rückstufung vom Zeitsoldaten zum Wehrpflichtigen eingeräumt wird. Wichtig ist auf jeden Fall, daß der Bewerber, falls er sich anders entscheidet, lediglich den normalen Wehrdienst ableisten muß.

Alle Lösungen, die für den Bewerber zwar finanziell attraktiver sind, letztendlich aber eine über die Wehrdienstdauer hinausgehende Stehzeit in der Bundeswehr vorsehen, treffen dagegen auf wenig Gegenliebe. Mit ihnen wird eine Attraktivitätssteigerung und damit eine Erhöhung der Bewerberzahlen kaum erreichbar sein.

5. Anmerkungen

6.

1) P. Klein, W. Kriesel: Der Rücktritt von der Bewerbung als Offizieranwärter nach bereits bestandener Prüfung an der Offizierbewerberprüfzentrale. SO-WI-Arbeitspapier Nr. 54, München 1991

2) Bei der Untersuchung geht es um die Beweggründe, die junge Männer und Frauen dazu veranlaßt, sich für eine Offizierlaufbahn zu bewerben.

3) Erhebungsinstrumentarium war ein standardisierter Fragebogen. Die Durchführung der Befragung lag bei der OPZ.

4) Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig.

5) Zu den Unterschieden zwischen Bewerbern aus den alten und neuen Bundesländern vgl. P. Klein, W. Kriesel: Offizierbewerber des Einstellungsjahrgangs 1992 aus den alten und neuen Bundesländern - Ein empirischer Vergleich. SO-WI-Arbeitspapier Nr. 62, München 1992

6. Tabellenanhang

Tabelle 1
Zufriedenheit mit der derzeitigen Verpflichtungsregelung
nach Bewerbergruppen

	OB-Gruppen						insges
	SanOB	FliegerOB	OB un- ged	OB Trup- pe	OB 033 SLV	o. Zu- ordng.	
halte Regelg. f. richtig	52%	31%	63/	64%	57%	100%	58%
spät. Ztpkt. w. m. lieber o.A.	48%	69%	37%	36&	43%		42%
absolut	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	23	107	331	176	14	6	6.57

Tabelle 2
Beurteilung der Alternativmodelle zur Verpflichtungsregelung
nach Bewerbergruppen

	OB-Gruppen						insges.
	SanOB	FliegerOB	OB unged	OB Truppe	OB 33 SLV	o. Zuordng.	
Modell 1							
hätte Bewerbg. erleichtert	91%	70%	70%	77%	50%	67%	72%
hätte Bewerbg. erschwert		22%	18%	7%	21%	33%	16%
hätte Bewerbg. verhindert		2%	7%	5%	7%		5%
	9%	6%	5%	11%	21%		7%
Modell 2							
hätte Bewerbg. erleichtert	65%	75%	63%	68%	50%	67%	66%
hätte Bewerbg. erschwert	13%	17%	26%	16%	7%	33%	21%
hätte Bewerbg. verhindert	13%	3%	6%	3%	21%		5%
	9%	6%	5%	13%	21%		8%
Modell 3							
hätte Bewerbg. erleichtert	30%	44%	47%	41%	43%	67%	44%
hätte Bewerbg. erschwert	39%	31%	31%	34%	29%	17%	32%
hätte Bewerbg. verhindert	26%	20%	16%	15%	7%	17%	17%
	4%	6%	6%	10%	21%		7%
Modell 4							
hätte Bewerbg. erleichtert	35%	24%	20%	22%	29%	17%	22%
hätte Bewerbg. erschwert	22%	44%	47%	39%	29%	67%	43%
hätte Bewerbg. verhindert	35%	25%	27%	27%	21%	17%	27%
o.A.	9%	7%	7%	13%	21%		9%

Tabelle 3
Beurteilung der Alternativmodelle zur Verpflichtungsregelung
nach angestrebtem Status

	angestrebte Verpflichtungszeit					insges.
	85	SaZ 3-11	SaZ 12-15	später	o.A.	
Modell 1						
hätte Bewerbg. erleichtert	68%	58%	73%	78%	75%	72%
hätte Bewerbg., erschwert	18%	21%	15%	8%	25%	16%
hätte Bewerbg. verhindert	6%	5%	6%	3%		5%
o.A.	8%	16%	6%	11%		7%
Modell 2						
hätte Bewerbg. erleichtert	62%	58%	68%	68%	75%	66%
hätte Bewerbg. erschwert	22%	26%	22%	11%	25%	21%
hätte Bewerbg. verhindert	6%	5%	5%	6%	25%	5%
o.A.	11%	11%	5%	15%		8%
Modell 3						
hätte Bewerbg. erleichtert	44%	53%	44%	45%	50%	44%
hätte Bewerbg. erschwert	29%	32%	33%	32%	25%	32%
hätte Bewerbg. verhindert	18%	11%	16%	15%	25%	17%
o.A.	8%	5%	6%	8%		7%
Modell 4						
hätte Bewerbg. erleichtert	19%	21%	23%	22%	25%	22%
hätte Bewerbg. erschwert	44%	32%	42%	48%	75%	43%
hätte Bewerbg. verhindert	27%	37%	27%	22%		27%
o.A.	10%	11%	8%	9%		9%
zus. absolut	100% 177	100% 19	100% 392	100% 65	100% 4	100% 657

Tabelle 4
 Beurteilung der Alternativmodelle zur Verpflichtungsregelung
 und Stellenwert des Studiums

	Stellenwert des Studiums				insges.
	schreckt eher ab	auch Stud. Bewerbg.	o. o. Stud. keine Be- werbg	o.A.	
Modell 1					
hätte Bewerbg. erleichtert	67%	69%	76%	63%	72%
hätte Bewerbg. erschwert	20%	19%	12%		16%
hätte Bewerbg. verhindert	10%	4%	6%	25%	5%
o.A.	3%	8%	7%	13%	7%
Modell 2					
hätte Bewerbg. erleichtert	57%	62%	72%	75%	66%
hätte Bewerbg. erschwert	33%	23%	17%	13%	21%
hätte Bewerbg. verhindert	7%	5%	6%		5%
o.A.	3%	10%	6%	13%	8%
Modell 3					
hätte Bewerbg. erleichtert	47%	46%	42%	38%	44%
hätte Bewerbg. erschwert	33%	30%	34%	38%	32%
hätte Bewerbg. verhindert	17%	15%	18%	13%	17%
o.A.	3%	9%	5%	13%	7%
Modell 4					
hätte Bewerbg. erleichtert	23%	21%	22%	13%	22%
hätte Bewerbg. erschwert	47%	45%	41%	50%%	43%
hätte Bewerbg. verhindert	27%	24%	30%	25%	27%
o.A.	3%	11%	6%	13%	9%
zus. absolut	100% 30	100% 330	100% 289	100% 8	100% 657

Tabelle 5

Beurteilung der Alternativmodelle zur Verpflichtungsregelung und Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Regelung

	derzeit. V erpflichtungsregelung			insges.
	halte Regelg.	spät. Ztpkt.	o.A.	
	f. richtig	w. m. lieber		
Modell 1				
-hätte Bewerbg. erleichtert	70%	75%	50%	72%
hätte Bewerbg. erschwert	17%	13%		16%
hätte Bewerbg. verhindert	5%	5%		5%
o.A.	7%	7%	50%	7%
Modell 2				
hätte Bewerbg. erleichtert	62%	72%	50%	66%
hätte Bewerbg. erschwert	25%	16%		21%
hätte Bewerbg. verhindert	5%	5%		5%
o.A.	9%	6%	50%	8%
Modell 3				
hätte Bewerbg. erleichtert	45%	44%	50%	44%
hätte Bewerbg. erschwert	30%	35%		32%
hätte Bewerbg. verhindert	16%	17%		17%
o.A.	9%	4%	50%	7%
Modell 4				
hätte Bewerbg. erleichtert	19%		50%	22%.
hätte Bewerbg. erschwert	44%	42%		43%
hätte Bewerbg. verhindert	27%	26%		27%
o.A.	10%	7%	50%	9%
zus. absolut	100% 380	100% 275	100% 2	100% 657

Tabelle 6
 Beurteilung der Alternativmodelle zur Verpflichtungsregelung
 nach Schul- / Ausbildungsgruppen

	MR/FSR m. Beruf	Ausbildung Abi/FHR m. Beruf	Abi o. Be- ruf	sonstig.	insges.
Modell 1					
hätte Bewerbg. erleich- tert	71%	78%	72%	48%	72%
hätte Bewerbg. erschwert	15%	8%	17%	26%	16%
hätte Bewerbg. verhindert	6%	3%	5%	9%	5%
o.A.	9%	10%	6%	17%	7%
Modell 2					
hätte Bewerbg. erleich- tert	65%	68%	66%	61%	66%
hätte Bewerbg. erschwert	18%	18%	22%	13%	21%
hätte Bewerbg. verhindert	6%	2%	5%	4%	5%
o.A.	11%	11%	6%	22%	87
Modell 3					
hätte Bewerbg. erleich- tert	49%	45%	45%	17%	44%
hätte Bewerbg. erschwert	31%	25%	33%	48%	32%
hätte Bewerbg. verhindert	10%	20%	17%	17%	17%
o.A.	9%	10%	17%	17%	7%
Modell 4					
hätte Bewerbg. erleich- tert	19%	20%	23%	9%	22%
hätte Bewerbg. erschwert	47%	45%	42%	43%	43%
hätte Bewerbg. verhindert	24%	23%	28%	30%	27%
o.A.	10%	13%	7%	17%	9%
zus.	100%	100%	100%	100%	100%
absolut	89	87	458	23	657